



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein

Wir fragen die Landesregierung:

I. Überblick

1. Wie viele katholische, evangelische, muslimische und konfessionslose Schülerinnen und Schüler gibt es in Schleswig-Holstein?

Es wird gebeten, die Frage in absoluten Zahlen und Prozentzahlen, gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein sowie aufgeschlüsselt nach Schularten und Konfessionen zu beantworten.

2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Positionen der in Schleswig-Holstein vertretenen Religionsgemeinschaften zu einem eigenen Religionsunterricht?

II. Unterricht

3. Wie viele Wochenstunden Religionsunterricht sind in den einzelnen Klassenstufen laut bisher geltender Stundentafeln und zukünftiger Kontingentstundentafeln vorgesehen und wie viele davon werden tatsächlich erteilt, aufgeschlüsselt nach Schularten und Konfessionen?
4. Wie hat sich die Anzahl an Unterrichtsstunden im Fach Religion in den letzten zehn Jahren in den Stundentafeln entwickelt, aufgeschlüsselt nach Schularten, Klassenstufen und Konfessionen?
5. Wie hat sich die Anzahl der tatsächlich erteilten Religionsstunden in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Schularten, Klassenstufen und Konfessionen?

Es wird gebeten, die Frage in absoluten Zahlen und Prozentzahlen, gemessen an der vorgesehenen Gesamtstundenzahl des Religionsunterrichts zu beantworten.

6. Wie viel Unterrichtsstunden werden derzeit im Fach Religion nicht erteilt?
 - a. Weil nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung stehen,
 - b. weil die Religionslehrkräfte vorwiegend für den Unterricht in anderen Fächern eingesetzt werden,
 - c. aus anderen Gründen (diese bitte benennen).
7. In welcher Weise fließen Erkenntnisse aus 6. in eine fachbezogene Lehrbedarfsprognose ein?
8. Welche Kriterien gibt es, nach denen Schülerinnen und Schüler (bzw. Erziehungsberechtigte) sich für oder gegen den Religionsunterricht entscheiden können?
 - a. Welche Informationen zu den Wahlmöglichkeiten gibt es?
 - b. In welcher Form liegen diese Informationen vor?
9. An wen können sich Schülerinnen und Schüler (bzw. Erziehungsberechtigte) wenden, sollten sie den Wunsch haben, am Religionsunterricht teilzunehmen?
10. Gibt es klassenübergreifenden Religionsunterricht?
 - a. Falls ja, wie hoch ist die Prozentzahl, gemessen an der Gesamtzahl der Religionsstunden?
 - b. Ist ein klassenübergreifender Religionsunterricht pädagogisch sinnvoll?
11. Wie viele Religionsstunden werden durch kirchliche Lehrkräfte erteilt?

Es wird gebeten, die Frage in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen gemessen an der erforderlichen Gesamtstundenzahl für den Religionsunterricht, aufgeschlüsselt nach Konfessionen und Schularten, zu beantworten.

12. Wie viele evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler haben in den letzten zehn Jahren nach Abmeldung vom Religionsunterricht stattdessen
- a. am Philosophieunterricht,
 - b. an anderen Unterrichtsfächern oder
 - c. an keinem Ersatzunterricht teilgenommen?

Es wird gebeten, die Frage in absoluten Zahlen und Prozentzahlen, gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler zu beantworten.

13. Wie viele Grundkurse in dem Fach Religion wurden in den zurückliegenden fünf Jahren jeweils an den allgemein bildenden Schulen gebildet, aufgeschlüsselt nach katholischem und evangelischem Religionsunterricht, der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und nach den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13?
14. Wie viele Abiturprüfungen wurden im Fach evangelische und katholische Religion im Prüfungsfach P3 und P4 in den letzten 5 Jahren abgenommen?
15. a. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren unternommen, um die Attraktivität und die Bedeutung des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts in den Schulen zu fördern?
- b. Was ist zukünftig geplant?
 - c. Wie ist die Resonanz?
 - d. Welche Überlegungen gibt es dazu in der Kultusministerkonferenz (KMK)?

III. Lehrerbildung

16. Wie viele Studierende haben sich seit dem Wintersemester 1997/1998 in Kiel und Flensburg jeweils pro Semester für ein Lehramtsstudium im Bereich Theologie
- a. eingeschrieben,
 - b. das Fachstudium mit der Fakultät abgeschlossen, aufgeschlüsselt nach Konfessionen und Schularten?
17. a. Gibt es in Schleswig-Holstein die Möglichkeit für das Lehramt Gymnasium katholische Theologie zu studieren?
- b. Falls nein, ist ein solcher Studiengang geplant?
 - c. Wo ist dies im Bundesgebiet möglich?
 - d. Werden diese Abschlüsse in Schleswig-Holstein für den Religionsunterricht anerkannt?
18. a. Wie viele Lehrstühle für Theologie sind zurzeit an den Universitäten Kiel und Flensburg besetzt?
- b. Wann werden diese jeweils vakant?
 - c. Sind neue Lehrstühle für Theologie geplant?
 - d. Sollen vorhandene Lehrstühle nicht wieder besetzt, verlagert oder abgeschafft werden?
19. Wie hoch prognostiziert die Landesregierung den Lehrbedarf an den Schulen im Fach Theologie für die kommenden zehn Jahre, aufgeschlüsselt nach Schularten?

20. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Fachbedarf an Nachwuchskräften für den Schuldienst für die kommenden fünf Jahre?
21. a. Ist der Landesregierung bekannt, ob sich die Anzahl der Nachwuchskräfte und der Bedarf an Religionslehrerinnen und -lehrern decken werden?

b. Bei Fehlbedarf, wie groß wird die Lücke sein?
22. Wie soll die Motivation von jungen Menschen für das Lehramt im Fach Religion gestärkt werden?
23. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft der Lehrkräfteausbildung für das Fach Religion in Kiel und Flensburg?

IV. Lehrerversorgung

24. a. Wie viele Lehrkräfte stehen für das Fach Religion im Schuldienst in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

b. Wie viele Lehrkräfte sind im Landesdienst?

c. Wie viele Lehrkräfte sind in einem befristeten Arbeitsverhältnis?

Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Schularten und konfessionsgebundenem Unterricht zu beantworten.

25. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte braucht Schleswig-Holstein, um eine laut Kontingenzstundentafel vorgeschriebene Unterrichtsversorgung im Fach Religion zu gewährleisten, aufgeschlüsselt nach katholischem und evangelischem Religionsunterricht?

26. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas und der jeweiligen kirchlichen Zustimmung für den Religionsunterricht wurden in den letzten fünf Jahren in den Schuldienst aufgenommen, aufgeschlüsselt nach Jahren, Konfessionen und Schularten?
27. a. Stimmt es, dass die Lehrkräftebedarfsanmeldung mit der Fachanforderung Religion seitens der Schulen rückläufig ist?

b. Wenn ja, wie erklärt sich die Landesregierung dieses Verhalten und wie viele Anforderungen der Schulen gab es, aufgeschlüsselt nach Schularten und Konfessionen?
28. Welche Maßnahmen werden von der Schulaufsicht zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Fach Religion ergriffen?
29. Wie viele kirchliche Lehrkräfte werden im Religionsunterricht eingesetzt?
Es wird gebeten, die Frage, getrennt nach Konfessionen, in absoluten Zahlen, umgerechnet in Planstellen zu beantworten.
30. Wie hoch ist die Summe, die die Landesregierung an die Kirchen für den Unterricht durch kirchliche Lehrkräfte zahlt (pro Person und insgesamt, aufgeschlüsselt nach der Nordelbischen Kirche und dem Erzbistum Hamburg)?

V. Lehrplan

31. Welche Standards der KMK gibt es für den Religionsunterricht?
32. Werden Standards zur Evaluation des Religionsunterrichts entwickelt?
33. a. Gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung zur Qualitätssicherung des Religionsunterrichts?

- b. Wird evaluiert?
 - c. Wenn ja, wie sieht das Ergebnis aus?
34. Plant die Landesregierung, die Lehrpläne für den Religionsunterricht zu ändern? Wenn ja, was soll geändert werden?
35. Inwieweit überprüfen die Schulaufsichtsbehörden die Umsetzung von Unterrichtsinhalten?

VI. Religionsunterricht an Beruflichen Schulen

36. In welchem Umfang wird an den Beruflichen Schulen Religionsunterricht angeboten, aufgeschlüsselt nach Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsober-
schule, Fachoberschule und beruflichem Gymnasium bzw. nach Vollzeit- und
Teilzeitbereich?
37. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, die zur Sicherung
des Religionsunterrichts und des Religionsgespräches an den Beruflichen
Schulen beitragen?
38. a. Welche Kriterien gibt es, nach denen Schülerinnen und Schüler sich für o-
der gegen den Religionsunterricht entscheiden können?
- b. Welche Informationen zu den Wahlmöglichkeiten gibt es?
- c. In welcher Form liegen diese vor?
39. An wen können sich Schülerinnen und Schüler wenden, sollten sie den
Wunsch
haben, am Religionsunterricht teilzunehmen?

40. a. Gibt es Bestrebungen, den ohnehin schon geringen Anteil des Faches weiter zu kürzen?
- b. Wenn ja, wann?
41. Durch wen wird der Religionsunterricht an den Berufsschulen erteilt, durch
- a. Lehrer,
- b. kirchliche Lehrkräfte?

VII. Religionsunterricht an staatlich anerkannten Ersatzschulen

42. An welchen schleswig-holsteinischen Ersatzschulen wird konfessioneller Religionsunterricht oder ein entsprechendes Ersatzfach, wie bspw. Ethik erteilt? Es wird gebeten, gegebenenfalls das Ersatzfach zu benennen.
43. Wie viele Wochenstunden Religionsunterricht bzw. für das Ersatzfach sind in den einzelnen Klassenstufen laut Stundentafeln vorgesehen, aufgeschlüsselt nach den oben genannten Ersatzschulen und Konfessionen?

VIII. Islamischer Religionsunterricht

44. Wie ist der zeitliche und inhaltliche Stand der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache?
45. An welchen Schulen startet für jeweils wie viele Schülerinnen und Schüler der islamische Religionsunterricht?
46. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf eines islamischen Religionsunterrichts für die nächsten fünf Jahre ein?

47. Welche Kriterien gibt es, nach denen Schülerinnen und Schüler (bzw. Erziehungsberechtigte) sich für oder gegen den islamischen Religionsunterricht entscheiden können?
- a. Welche Informationen zu den Wahlmöglichkeiten gibt es?
- b. In welcher Form liegen diese Informationen vor?
48. An wen können sich Schülerinnen und Schüler (bzw. Erziehungsberechtigte) wenden, sollten sie den Wunsch haben, am islamischen Religionsunterricht teilzunehmen?
49. Welche Ausbildung bzw. Voraussetzungen werden von Lehrerinnen und Lehrern erwartet, die einen solchen Religionsunterricht durchführen?
50. a. Wie viele Lehrkräfte stehen für das Fach islamischer Religionsunterricht im Schuldienst in Schleswig-Holstein zur Verfügung?
- b. Wie viele Lehrkräfte sind davon in einem befristeten Arbeitsverhältnis?
51. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht für die nächsten fünf Jahre ein?
52. Werden Lehrkräfte auch von islamischen Glaubensgemeinschaften zur Verfügung gestellt? Falls nein, ist dies geplant?
53. Gibt es von Seiten der islamischen Glaubensgemeinschaften ein Anforderungsprofil an Lehrerinnen und Lehrer des islamischen Religionsunterrichts?
54. Wer sind die Ansprechpartner bei den islamischen Glaubensgemeinschaften?
55. Wie ist der Stand der Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie?

56. In welcher Weise wird mittelfristig ein Lehramtsstudium für die Erteilung von Islamunterricht an öffentlichen Schulen gewährleistet?
57. Erwartet die Landesregierung, dass durch die Einführung islamischen Religionsunterrichts an den Schulen die außerschulische Vermittlung islamischen Glaubens an den Koranschulen zurückgeht?
58. Hat die Landesregierung bereits mit anderen Bundesländern Gespräche über eine arbeitsteilige Lehrerausbildung für das Fach islamische Religion geführt?

IX. Staatskirchenrecht

59. In welchem finanziellen Umfang tragen die Kirchen, getrennt nach Konfessionen, zu den Kosten für die Erteilung des Religionsunterrichts bei und entlasten damit das Land von seinen originären Verpflichtungen?
60. a. Werden die verschiedenen Mitwirkungs- bzw. Einsichtsmöglichkeiten der Kirchen, wie sie in Artikel 7 (3) GG und in den Artikeln 5 und 6 des Gesetzes zu dem Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein von 1957 dargelegt werden, den Kirchen derzeit gewährt?

b. Wenn ja, wie wird die Mitwirkung realisiert?
61. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, die vertraglichen Beziehungen zu der Nordelbischen Kirche zu verändern?
62. Welche vertraglichen Vereinbarungen bzgl. des Religionsunterrichtes strebt die Landesregierung mit der Katholischen Kirche an?

Herlich Marie Todsén-Reese

Susanne Herold

und Fraktion